

Einbeziehungssatzung Bergen, Flur-Nr. 91/7

I. Zeichnerische Festsetzungen

In den Innenbereich einbezogene Fläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Ausgleichsmaßnahme A1:
Anlage einer Streuobstreihe

Anpflanzen von Bäumen und Sträucher (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebot A
Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Räumlicher Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung

Zeichnerische Darstellungen ohne Normcharakter

Bestehende Grundstücksgrenze

91/7 Flurnummer

Gebäude Bestand



II. Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat von Bergen hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
-
-
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Bergen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Bergen, den _____

Walter Gloßner, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Ausgefertigt

Bergen, den _____

Walter Gloßner, Erster Bürgermeister

(Siegel)

-
-
-
-
-
-
-
- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bergen, den _____

Walter Gloßner, Erster Bürgermeister

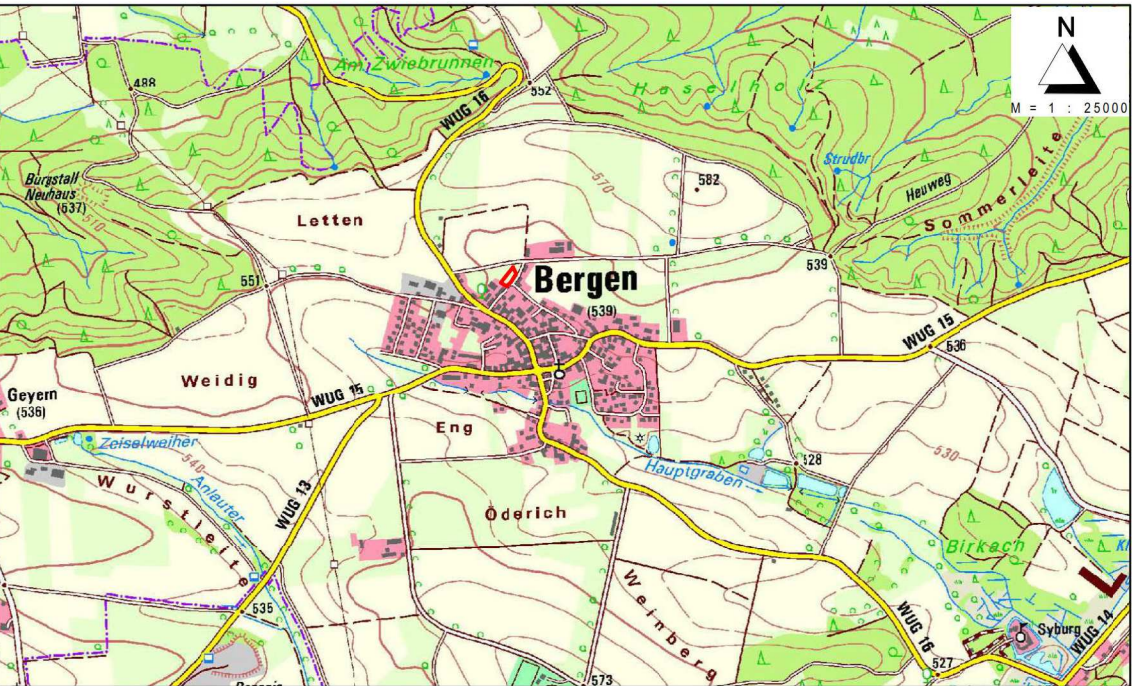
(Siegel)



Gemeinde
Bergen

Einbeziehungssatzung
Bergen

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Flur-Nr. 91/7, Gemarkung Bergen



ENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 21.04.2026

geändert:

C. Klos, Dipl.-Ing.